

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Günter Rumpf GmbH,
Breite Straße 18, 53721 Siegburg**

1. Geltungsbereich

Grundlage der Arbeiten der Firma Günter Rumpf GmbH sind, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart, ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Günter Rumpf GmbH sowie die in Angeboten/Auftragsbestätigungen vereinbarten Regelungen. Im Übrigen gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

2. Angebote

Angebote sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, freibleibend und unter dem Vorbehalt des Irrtums. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichte und Maßangaben innerhalb von Angeboten sind nur geschätzte Größen. Diese sind für die Durchführung nicht verbindlich, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.

3. Auftragserteilung

Der Auftrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung der Firma Günter Rumpf GmbH (Auftragsbestätigung) zustande.

4. Preise

Die genannten Preise der Firma Günter Rumpf GmbH verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, ab Geschäftssitz der Firma Günter Rumpf GmbH einschl. Verladung, jedoch ausschließlich Verpackung, Transport und Versicherungskosten. In den angegebenen Preisen ist, soweit nicht etwas anderes angegeben ist, die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Im Übrigen gelten die Preise nur bei Durchführung der Arbeiten innerhalb der üblichen Arbeitszeiten, d. h. zwischen 7.30 Uhr und 16.30 Uhr. Sollten Arbeiten außerhalb dieser Zeiten durchgeführt werden müssen, werden Aufschläge berechnet.

Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Gemäß § 286 Abs. 3 BGB kommt der Auftraggeber/Vertragspartner mit der Zahlung innerhalb von 30 Kalendertagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug.

Die Firma Günter Rumpf GmbH ist berechtigt, Vorschüsse und Abschlagszahlungen zu fordern. Nach Erteilung des Auftrages ist die Firma Günter Rumpf GmbH berechtigt, ab 14 Kalendertage vor angekündigtem Beginn der Durchführung der Arbeiten eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises zu fordern. Nach Beginn der Arbeiten ist die Firma Günter Rumpf GmbH berechtigt, weitere 30 % des vereinbarten Preises als Abschlag zu fordern. Sollte durch Gründe, die im Bereich des Auftraggebers liegen, die Durchführung des Auftrages, d. h. die Lieferung und Montage nicht spätestens einen Monat nach angezeigter Materialbereitstellung durch die Firma Günter Rumpf GmbH möglich sein, sind durch den Auftraggeber 90 % des vereinbarten Preises nach Rechnungstellung auszugleichen.

Zahl der Auftraggeber/Vertragspartner die angeforderten Abschläge nicht, ist die Firma Günter Rumpf GmbH berechtigt, von ihrem Zurückbehaltungsrecht an den durchzuführenden Arbeiten Gebrauch zu machen.

5. Lieferung und Montage

Lieferung ab Werk erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

Gerüste, Strom- und Wasseranschlüsse sind bauseits zu stellen.

Ausführungszeiten und Liefertermine sind unverbindlich, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist. Der Auftraggeber/Vertragspartner hat für den ungehinderten Zugang der Firma Günter Rumpf GmbH zur Baustelle Sorge zu tragen.

Verzögern sich der Beginn, die Durchführung oder der Abschluss der Arbeiten, aus Gründen, die im Bereich des Auftraggebers/Vertragspartners liegen, so hat dieser die hieraus entstehenden Kosten der Firma Günter Rumpf GmbH zu ersetzen. In diesem Fall ist

die Firma Günter Rumpf GmbH an vereinbarte Liefertermine und Ausführungsfristen nicht mehr gebunden.

6. Wartungen durch den Auftraggeber/Vertragspartner nach Inbetriebnahme

Die Firma Günter Rumpf GmbH weist darauf hin, dass technische Anlagen regelmäßig zu warten sind. Auskünfte hierzu erteilt die Firma Günter Rumpf GmbH auf Anfrage. Die Firma Günter Rumpf GmbH bietet Wartungsverträge an, die auch zum Erhalt der Gewährleistung notwendig sind.

Flucht- und Rettungswegtüren müssen jährlich mindestens zweimal gewartet werden.

7. Gewährleistung

Grundsätzlich richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Die Frist beginnt mit Abnahme der Arbeiten bzw. nach Inbetriebnahme durch den Auftraggeber/Vertragspartner.

Festgestellte Mängel sind der Firma Günter Rumpf GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Firma Günter Rumpf GmbH steht ein Nachbesserungsrecht zu.

Die gesetzlichen Gewährleistungsfristen reduzieren sich auf 12 Monate ab Abnahme/Inbetriebnahme, wenn für technische Anlagen nicht binnen 3 Monaten ab Abnahme/Inbetriebnahme ein Wartungsvertrag mit der Firma GEZE oder der Firma Günter Rumpf GmbH abgeschlossen wird.

8. Eigentumsvorbehalt

Die von der Firma Günter Rumpf GmbH gelieferten Waren und Teile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen der Firma Günter Rumpf GmbH in deren alleinigen Eigentum.

9. Beratung/Vertretungsbefugnis/Unterlagen

Nicht gesondert bestätigte Auskünfte und Hinweise stehen unter dem Vorbehalt des Irrtums und sind für den Auftraggeber/Vertragspartner nicht rechtsverbindlich. Die Prüfung der Eignung der Produkte und Dienstleistungen der Firma Günter Rumpf GmbH obliegt dem Auftraggeber/Vertragspartner.

Die Mitarbeiter der Firma Günter Rumpf GmbH, insbesondere die Monteure, sind zur Vertretung nicht berechtigt, sie dürfen für die Firma Günter Rumpf GmbH keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben und/oder entgegennehmen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart worden ist.

Abbildungen, Zeichnungen und sonstige Unterlagen, die die Firma Günter Rumpf GmbH dem Auftraggeber/Vertragspartner übergibt, bleiben Eigentum der Firma Günter Rumpf GmbH, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird. Alle Urheberrechte bestehen ausdrücklich nur für die Firma Günter Rumpf GmbH.

10. Haftung

Die Firma Günter Rumpf GmbH hat eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, nach welcher Personenschäden bis zu einer Höhe von 2 Millionen Euro, Sachschäden bis zur Höhe von 1 Million Euro und Vermögensschäden bis zu einer Höhe von 100.000,00 Euro versichert sind. Die Haftung der Firma Günter Rumpf GmbH wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Die maximalen Haftungshöhen ergeben sich aus den vorgenannten Versicherungshöchstleistungen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für das Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz der Firma Günter Rumpf GmbH. Soweit zulässig, wird als Gerichtsstand das für den Geschäftssitz der Firma Günter Rumpf GmbH jeweils zuständige Amts-/Landgericht vereinbart.

Stand 10.08.2011